Universitätsstadt Tübingen Fachbereich Finanzen

Berthold Rein, Telefon: 204-1220

Gesch. Z.: 830

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung

Betreff: Gründung des Verkehrsbetriebs TüBus GmbH

Bezug: Vorlagen 445/2009; 179-179c/2010

Anlagen: 2 Bezeichnung: Entwurf Gesellschaftsvertrag TüBus GmbH

Entwurf Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der TüBus GmbH

Vorlage

Datum

307/2010

16.09.2010

## Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der swt folgende Beschlüsse zur Gründung eines Verkehrsbetriebes herbeizuführen:

- 1. Dem beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) für die neue Verkehrsgesellschaft "TüBus GmbH" wird zugestimmt.
- 2. Der Stammkapitalerhöhung der TüBus GmbH auf 500.000 Euro wird zugestimmt.
- 3. In den Fällen des § 8 Ziffer 4 lit. e) des Gesellschaftsvertrags wird die Geschäftsführung der swt als Gesellschafter der TüBus GmbH angewiesen, vor Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Umgestaltung einer GmbH zu einem Verkehrsbetrieb (TüBus GmbH) mit dem Ziel Fahrleistungen im städtischen ÖPNV zu erbringen.

## Begründung:

## 1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 26.07.2010 der Gründung bzw. dem Erwerb einer 100%igen Tochtergesellschaft durch die swt zum Zwecke der Ausführung von Verkehrsleistungen zugestimmt.

#### 2. Sachstand

Die Stadt hat die swt mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betraut. Diese Betrauung war notwendig, um die Finanzierung des ÖPNV über den sogenannten steuerlichen Querverbund rechtlich abzusichern. (Vorlagen 445/2009 und 179 -179c/2010). Als Folge dieser Betrauung sind die swt verpflichtet, künftig mindestens 50 % der Fahrleistungen im städtischen ÖPNV selbst zu erbringen. Der Gemeinderat hat der Gründung bzw. dem Erwerb einer 100%-gen Tochtergesellschaft der swt zum Zwecke der Ausführung von Verkehrsleistungen bereits zugestimmt. Auf Grundlage dieses Beschlusses haben die swt eine Mantel-GmbH erworben. Der Gesellschaftsvertrag dieser GmbH ist an den zukünftigen Unternehmensgegenstand, den Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr, anzupassen.

Der neue Verkehrsbetrieb wird unter dem Namen TüBus GmbH firmieren. Die erworbene GmbH verfügt bisher über ein Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro. Das Stammkapital der TüBus GmbH wird auf 500.000 Euro erhöht. Die Geschäftsordnung der Tübus GmbH bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TüBus GmbH. Diese Geschäftsordnung wird dem Gemeinderat zur Information als Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

Der Gesellschaftsvertrag für die TüBus GmbH wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt. Das Regierungspräsidium hat in seiner Stellungnahme zum Vertragsentwurf auf § 105a Abs 1 GemO hingewiesen, der erfüllt sein muß.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats für Fälle des § 8 Ziffer 4 lit. e) des Gesellschaftsvertrags für erforderlich gehalten. Deshalb wurde der Beschlussantrag 3 eingefügt. So ist vor jeder Änderung des Gesellschaftsvertrags der TüBus GmbH einschließlich Kapitalerhöhungen oder –herabsetzungen ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats einzuholen.

Der Beschluss über die Beteiligung TüBus GmbH wird gem. § 108 GemO der Rechtsaufsicht vorgelegt.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Oberbürgermeister mit den Weisungsbeschlüssen entsprechend den Beschlussanträgen 1 bis 3 zu beauftragen.

### 4. Lösungsvarianten

Keine. Der Erwerb bzw. die Gründung eines Verkehrsbetriebes resultiert aus den bereits gefassten Beschlüssen des Gemeinderats zu den Vorlagen 445/2009; 179-179c/2010.

# 5. Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten Auswirkungen. Der ÖPNV kann weiterhin über den steuerlichen Querverbund finanziert werden. Die swt tragen die Erhöhung des Stammkapitals von 25.000 Euro auf 500.000 Euro.

# 6. Anlagen

- Anlage 1: Entwurf Gesellschaftsvertrag für die TüBus GmbH
- Anlage 2: Entwurf Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der TüBus GmbH zur Info des Gemeinderats.